

Kritikos, Alexander S.

Article

Bonuszahlungen an Finanzmanager - keine Frage der Moral: Kommentar

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Kritikos, Alexander S. (2009) : Bonuszahlungen an Finanzmanager - keine Frage der Moral: Kommentar, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 76, Iss. 20, pp. 336-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/151785>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Bonuszahlungen an Finanzmanager – keine Frage der Moral

von Alexander Kritikos*

Die Bonuszahlungen des Versicherungskonzerns AIG sorgten in den USA zuletzt für erhitzte Gemüter und gipfelten im Vorschlag einer 90-Prozent-Besteuerung dieser Prämien. Wall Street schien selbst in der tiefsten Finanzkrise Boni zu gewähren, nun sogar vom Geld der Steuerzahler. Die Sonderzahlungen in Höhe von 58 Millionen Euro wenige Tage später an die Vorstände der Dresdner Bank führten zu ähnlichen Reaktionen in Deutschland. Erstaunlich waren die beschwichtigenden Erläuterungen der Bank, wonach nur erfolgsunabhängige Prämien geflossen seien. Vor diesem Hintergrund stellen sich zwei Fragen: Kann man mit einer Diskussion über Moral das Verhalten von Bankern ändern? Und was sind das für Verträge, die im Fall eines Misserfolgs zu Zahlungen in zweistelliger Millionenhöhe führen?

Zweifelsohne lässt sich darüber streiten, ob es moralisch legitim ist, als Banker in der Finanzkrise auf Prämien zu beharren. Eine Moraldiskussion wird jedoch nur dann etwas bewirken, wenn die angesprochenen Personen Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen bereit sind. Bei vielen Bankvorständen vermisst man eine solche Bereitschaft. Sie scheinen die Konsequenzen ihres Handelns eher zu verdrängen. Einige Vorstandsmitglieder haben sogar vor Gericht ihre erfolgsunabhängigen Sonderzahlungen eingeklagt. Daher werden Appelle an die Moral verpuffen.

Die zweite Frage wird dann umso wichtiger: Sind erfolgsunabhängige Prämien in Zeiten der Finanzkrise eher zu rechtfertigen als erfolgsabhängige Zahlungen? Die klare Antwort ist: Nein – im Gegenteil! Es wäre besser, wenn auch mit Bankvorständen Verträge geschlossen würden, die ihrem Handeln Grenzen setzten. Dann bedürfte es auch keiner Moraldiskussionen. Die eigentliche Frage ist doch: Wer schließt solche Verträge ab? In Deutschland ist meist ein Ausschuss des Aufsichtsrats dafür zuständig. Der besteht bei Banken vorwiegend wieder aus Bankern. Das legt die Vermutung nahe, dass dort Vertragsverhandlungen nicht von der Ausgestaltung anreizkompatibler Verträge geleitet sind. Dies aber wäre notwendig, und zwar in beide Richtungen: Boni bei Erfolg, begrenzte Mithaftung statt weiterer Zahlungen bei selbstverschuldetem Misserfolg.

Bei der Entwicklung einer neuen Finanzmarktarchitektur sollte daher den kartellartigen Gebilden zwischen Vorständen und Aufsichtsräten im Finanzwesen ein Riegel vorgeschoben werden. Genau darauf zielt der jüngste Vorstoß der Großen Koalition. Neue Regeln sind geplant, wonach Banker erst bei langfristigem Erfolg Boni erhalten, für den von ihnen zu verantwortenden Misserfolg über einen Selbstbehalt begrenzt haften und die Entscheidung über Vorstandsgehälter vom gesamten Aufsichtsrat getroffen werden. Die Verabschiedung dieses Gesetzes wäre ein guter Abschluss der Legislaturperiode.

* Prof. Dr. Alexander Kritikos leitet die Abteilung Innovation, Industrie, Dienstleistungen im DIW Berlin.

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Dr. habil. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Alexander Kritikos
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Christian Wey

Chefredation

Kurt Geppert
Carel Mohn

Redaktion

PD Dr. Elke Holst
Susanne Marcus
Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent/min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-
Einzelheft Euro 7,-
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer
und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die Stabs-
abteilung Kommunikation des DIW
Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.